



**Schulverband
Oberheinzenberg**

Merkblatt für den obligatorischen Zahnuntersuch

Seit dem Schuljahr 2003/2004 ist das neue Schulzahnarztreglement in Kraft.

Für den obligatorischen Untersuchungen gelten folgende Bestimmungen:

Wer den obligatorischen Zahnuntersuch bei einem Privatzahnarzt in Anspruch nehmen will, muss den Untersuchungen bis zu den Weihnachtsferien durchgeführt haben.

Die Eltern melden ihr Kind selbständig beim Privatzahnarzt an und holen bei der Klassenlehrperson das Zahnpflegeheft.

Der Privatzahnarzt trägt den Befund im Zahnpflegeheft ein und anschliessend muss dieses der betreffenden Lehrperson vorgelegt werden. Die Kosten fallen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Der obligatorische Untersuchungen beim Schulzahnarzt findet zwischen den Weihnachtsferien und den Frühlingsferien statt.

Der Schulzahnarzt erbringt die zahnärztliche Untersuchungen nach Absprache mit dem Lehrervertreter im Primarschulhaus in Flerden.

Die Kosten des obligatorischen Untersuchungen beim Schulzahnarzt trägt der Schulverband Oberheinzenberg.

Eltern, welche ihr Kind vom Schulzahnarzt behandeln lassen wollen, machen den Termin mit dem Schulzahnarzt selbständig ab.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Schulrätin Ruth Beeli

Tel. 081 651 04 31

Schulzahnarzt: med. dent. Mateja Stetter, Zahnarztpraxis, 7430 Thusis

Tel. 081 651 14 60